

Wie hoch ist die Gewerbesteuer ab 2008?

Die Höhe der Gewerbesteuer richtet sich nach Ihrem Gewerbeertrag, der Rechtsform, der Stadt oder Gemeinde in der Ihr Unternehmen ansässig ist und verschiedenen Hinzurechnungs- und Abzugsmöglichkeiten. Durch die Unternehmensteuerreform ergibt sich für die Gewerbesteuer-schuld 2008 ein neues Berechnungsverfahren.

1. Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Gewinn aus dem Gewerbebetrieb

+ Hinzurechnungen

insbes. Finanzierungsaufwendungen, so z.B. alle gezahlten Zinsen sowie die pauschalierten Finanzierungs- bzw. Zinsanteile von gezahlten Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen – nach Abzug eines Freibetrages von 100.000 Euro – zu 25 %

./. Kürzungen

z.B. 1,2% des Einheitswerts des zum Betriebsvermögen des Unternehmens gehörenden Grundbesitzes

./. 24.500,- €

Freibetrag

= Gewerbeertrag

X 3,5 %

Steuermesszahl

= Steuermessbetrag

X Gewerbesteuer-Hebesatz

Wird jährlich von den Städten und Gemeinden festgelegt. Die Hebesätze für den Kammerbezirk sind im Merkblatt der SIHK (www.sihk.de) einzusehen

= Gewerbesteuer

Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften wird die Gewerbesteuer pauschaliert (mit dem 3,8-fachen des Steuermessbetrages) mit dem auf die Gewerbesteuer entfallenden Anteil der Einkommensteuer verrechnet. Dies bewirkt, dass die Gewerbesteuer i.d.R. bis zu einem Gewerbesteuerhebesatz von ca. 400 % neutral ist.

2. Kapitalgesellschaften

Gewinn aus dem Gewerbebetrieb

+ Hinzurechnungen

insbes. Finanzierungsaufwendungen, so z.B. alle gezahlten Zinsen sowie die pauschalierten Finanzierungs- bzw. Zinsanteile von gezahlten Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen – nach Abzug eines Freibetrages von 100.000 Euro – zu 25 %

./. Kürzungen

z.B. 1,2% des Einheitswerts des zum Betriebsvermögen des Unternehmens gehörenden Grundbesitzes

= Gewerbeertrag

X 3,5 %

Steuermesszahl

= Steuermessbetrag

X Gewerbesteuer-Hebesatz

Wird jährlich von den Städten und Gemeinden festgelegt. Die Hebesätze für den Kammerbezirk sind im Merkblatt der SIHK (www.sihk.de) einzusehen

= Gewerbesteuer*

Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages

	Betrag TEUR	fiktiver Zins	Zinsertrag
Zinsen	80	100%	80
Leasingraten, Gerätemieten	100	20%	20
Mieten Gewerberäume	80	65%	52
Summe			152
./. Freibetrag			100
= Zwischensumme			52
davon 25% Hinzurechnung zum Gewerbeertrag			13